

.....
(Unternehmen)

.....
(Anschrift)

.....
(Straße)

.....
(Telefon)

.....
(PLZ) (Ort)

Magistrat der Stadt Mühlheim am Main
Fachbereich II-Steuern
Friedensstr. 20
63165 Mühlheim am Main

Veranlagungszeitraum

(bitte ankreuzen)

<u>JAHR</u>	<u>QUARTAL</u>
20_____	1. <input type="checkbox"/>
	2. <input type="checkbox"/>
	3. <input type="checkbox"/>
	4. <input type="checkbox"/>
Berichtigte Erklärung: <input type="checkbox"/>	

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung(AO). Die Steueranmeldung ist **bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Mühlheim am Main **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse **zu entrichten**.
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Mühlheim am Main (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Mühlheim am Main die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten.

2. Besteuerung von Geräten ohne Zählwerk

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Mühlheim am Main die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate ohne Zählwerk aufgestellt.

3. Besteuerung nach der Gesamtspielfläche

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr war von mir/uns im Gebiet der Stadt Mühlheim am Main eine Gesamtspielfläche in der Größe von m² vorgehalten worden.

4. Höhe der Steuer

In dem o.a. Kalendervierteljahr wurden von mir/uns im Gebiet der Stadt Mühlheim am Main **die in der Anlage** aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Danach ergibt sich ein Gesamtbetrag von:

€

Bankverbindung der Stadtkasse:

Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN DE75 5065 2124 0008 0520 03
BIC: HELADEF1SLS

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum:.....

.....

Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Mühlheim am Main gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Mühlheim am Main, - Steuerverwaltung, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Datenschutzhinweis:

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Die Angabe der Daten ist verpflichtend. Fehlende Mitwirkung kann zu einer ordnungsrechtlichen Sanktionierung führen.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Datenschutzerklärung:

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen über die DSGVO und die den Betroffenen zustehenden Rechte kann unter „Datenschutzerklärung“ online über unsere Internetadresse www.muehlheim.de abgerufen werden. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen die Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen.